Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Recht an dich hinabkommt, hernach thun
ein Verleiher die gnädig gnädige Bewilligung, und
ist ganz, von dem Hochfürstl. Hofrath,
Man ab ersteh gleich in einem Tag od. Wochen
beschöpfter, schneider es auch ein Hypothek
simulierten Wunsch Hüchsin?
Inmittels Leicht ein ganz und 5 fl. p. ct.
und macht hernach den Darleiher zu einem
gedöppelten, zu höß Mahnen verpflichtet. In dis
Fage contra die gedträgt mit condoperin:
:mach, als so viel es den Darleiher in der
priorität verpfichtet, da ab die gedträgt
gib dies mit einem besonderen Pfandsbegtract
wahre Hand gelegt wird, alsdann
operiert es alles Effect, wie ein andere
gedöpfl. Verpfichtet. Wie hoch ab ein gedtbegt:
:theil gib die gnädig Mainung Lateinert wird,
damit man mit sagt, man sage Vetra Di:
:midium Lodiert, das Minist man mehrfach
auch den prestation ab, V: G: Eine Mainung
2 X gedöppelt gnädig do jetzt man die eigen
commiges auch 25: od 26 fl. Capital an,
dann man Mainung des Inmittels sich an=
:melden, den auch: und abtrag höß allein,
Weilen ein gedöpfl. auch Wert Mainung, und
hingewiesheit Lieb, ob ein Pfandt: od ver:
:pfandt zu: od auch der Hochfürstl. Verhöch
wird, so unleicht es doch commiges der